



Mitteilungen aus dem Stadtrat vom 8. September 2026

Amt für Finanzen und Steuern - Budget der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2027: 3. Lesung und Verabschiedung

Sachverhalt

Der Stadtrat berät das Budget 2027 und die dazugehörige Botschaft in 3. Lesung.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Budgets 2027 der Stadtverwaltung und ihrer Betriebe werden genehmigt.
2. Die Botschaft wird verabschiedet und zur Fertigstellung freigegeben.

Stadtkanzlei - Petition «Einführung Tempo 30 Strecke für die Walzmühlestrasse für mehr Sicherheit und Ruhe»: Zuweisung zur Beantwortung

Sachverhalt

Am 25. August 2026 reichte das Petitionskomitee «Walzmühlestrasse» die Petition «Einführung Tempo 30 Strecke für die Walzmühlestrasse für mehr Sicherheit und Ruhe» ein. Die Petition wurde insgesamt von 431 Personen unterzeichnet. Dazu gehören 416 Einwohnerinnen und Einwohner von Frauenfeld und weitere 15 Personen aus anderen Gemeinden.

Nach Art. 13b der Gemeindeordnung (SRS 131.1.0) ist die Petition innert sechs Monaten zu beantworten.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Mit der Ausarbeitung der Beantwortung wird das Departement für Bau und Verkehr beauftragt.

Amt für Kultur und Stadtleben - Weihnachtszirkus 2026 im Murg-Auen-Park: Bewilligung: Bewilligung

Sachverhalt

Die Familie Stey möchte als letzter Thurgauer Zirkus mit dem Frauenfelder Weihnachtszirkus eine mehrjährige Tradition weiterführen. Pro Vorstellung werden rund 200 Besucher erwartet. Die Circus Event AG ersucht die Stadt Frauenfeld um die Bewilligung für die Durchführung vom 27. November 2026 bis 3. Januar 2027 im Murg-Auen-Park.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Circus Event AG wird die Bewilligung für den Frauenfelder Weihnachtszirkus vom 27. November 2026 bis 3. Januar 2027 im Murg-Auen-Park erteilt; jegliche Haftung der Stadt ist ausgeschlossen.

Amt für Hochbau und Stadtplanung - Baubewilligung

Sachverhalt

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung unterbreitet dem Stadtrat das Baugesuch von Oppikofer A.G., Wespenstrasse 10, 8500 Frauenfeld betreffend

- 2 Wohn- und Gewerbehäuser mit Gewerberäumen und total 13 Wohnungen, Tiefgarage mit 23 Autoabstellplätzen, 3 Erdsondenanlagen, Solaranlage, Umgebungsgestaltung mit Stützmauer, Abbruch Wohnhäuser und Garage, Balierestrasse 18, 20

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Baubewilligung an Oppikofer A.G., Wespenstrasse 10, 8500 Frauenfeld betreffend 2 Wohn- und Gewerbehäuser mit Gewerberäumen und total 13 Wohnungen, Tiefgarage mit 23 Autoabstellplätzen, 3 Erdsondenanlagen, Solaranlage, Umgebungsgestaltung mit Stützmauer, Abbruch Wohnhäuser und Garage, Balierestrasse 18, 20, wird erteilt.

Amt für Hochbau und Stadtplanung - Baubewilligung

Sachverhalt

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung unterbreitet dem Stadtrat das Baugesuch von Swisscom (Schweiz) AG, Tösstalstrasse 160/162, 8400 Winterthur betreffend

- Umbau Kommunikationsanlage mit Mobilfunkantenne, Haubitzenstrasse 1a

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Baubewilligung an Swisscom (Schweiz) AG, Tösstalstrasse 160/162, 8400 Winterthur betreffend Umbau Kommunikationsanlage mit Mobilfunkantenne, Haubitzenstrasse 1a, wird erteilt.

Amt für Hochbau und Stadtplanung - Einspracheentscheid und Baubewilligung

Sachverhalt

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung unterbreitet dem Stadtrat die Einsprache sowie das dazugehörige Baugesuch von Swisscom (Schweiz) AG, Tösstalstrasse 160/162, 8400 Winterthur betreffend

- Umbau Kommunikationsanlage mit Mobilfunkantenne, Oberwiesenstrasse 75

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Einsprache wird abgewiesen.
2. Die Baubewilligung für Swisscom (Schweiz) AG, Tösstalstrasse 160/162, 8400 Winterthur betreffend Umbau Kommunikationsanlage mit Mobilfunkantenne, Oberwiesenstrasse 75, wird erteilt.

Amt für Hochbau und Stadtplanung - Oberkirchstrasse 50+52, Heizungsersatz: Kostenübernahme über den Energiefonds

Sachverhalt

Die Stadt Frauenfeld ist im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gemäss § 4a Energienutzungsverordnung (ENV, RB 731.11) zu gewissen Energie-Standards verpflichtet. Um eine Analyse der Energieeffizienz der Liegenschaften zu erhalten, wurden für sämtliche stadteigenen Liegenschaften Beratungsberichte GEAK Plus erstellt.

Für die Liegenschaft Oberkirchstrasse 50+52 – genutzt als Mehrfamilienhaus mit vier Parteien– resultierte aus dem GEAK Plus, dass die bestehende Gasheizung mit Brennwertkessel aus dem Jahr 2003 im Herbst 2026 durch eine Erdsonden-Wärmepumpe ersetzt werden soll. Das Amt für Hochbau und Stadtplanung (AHS) hat dafür bei der Fachkommission für den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Stadt Frauenfeld einen Förderbeitrag beantragt.

Erwägungen

Mit dem Ersatz der Gasheizung wird der fossile Brennstoff Gas durch die erneuerbare Energie Erdwärme ersetzt und § 4b Abs. 2 ENV erfüllt. Dieser besagt, dass die Vorbildfunktion bei einem Heizungsersatz bezüglich der Förderung der Nutzung erneuerbarer und umweltverträglich produzierter Energien als wahrgenommen gilt, wenn die neue Anlage nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben wird. Die Erdsonden-Wärmepumpe hat einen Stromanteil von ca. 25 % gegenüber einer Luft/Wasser-Wärmepumpe, deren Stromanteil ca. 33 % beträgt. Die höheren Investitionskosten einer Erdsonden-Wärmepumpe werden durch die längere Laufzeit und die kleineren Stromkosten mehr als kompensiert.

Die Kosten für den Heizungsersatz setzen sich wie folgt zusammen:

Heizungsanlage: Heizung, Boiler und Leitungen	CHF	120'000
Baumeister und Schreiner: Gräben und Steigzone	CHF	30'000
Sanitärinstallation: Sanitärleitungen	CHF	8'000
Elektroinstallation: Elektroanschlüsse	CHF	6'000
Reserve	CHF	16'000
Total Heizungsersatz inkl. MWST	CHF	180'000

Tabelle 1: Kostenzusammenstellung Heizungsersatz

Unter dem Oberbegriff «energetische Optimierung der stadteigenen Liegenschaften» hat das AHS bei der Fachkommission für den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Stadt Frauenfeld einen Förderbeitrag beantragt. Entsprechend dem Reglement über den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Energiefonds; SRS 731.1.1) dient der Fonds der Förderung erneuerbarer Energien sowie zur Steigerung der Energieeffizienz der städtischen Liegenschaften. Der Entscheid über die Verwendung der Mittel des Energiefonds liegt gemäss Art. 3.1 des Reglements beim Stadtrat. Der Antrag zur Übernahme der anfallenden Kosten wird durch die Fachkommission für den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Stadt Frauenfeld beim Stadtrat beantragt (Art. 3.3 Energiefonds).

Die Fachkommission für den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Stadt Frauenfeld empfiehlt dem Stadtrat mit Protokoll vom 06. Juli 2026, die Mehrkosten für die Erdsondenbohrung gegenüber einer Luft/Wasser-Wärmepumpe aus dem Energiefonds mit einem Betrag von 26'000 Franken zu fördern.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für den Ersatz der Gasheizung durch eine Erdsonden-Wärmepumpe wird aus dem Energiefonds ein Förderbeitrag von 26'000 Franken ausbezahlt.
2. Der Betrag wird dem Konto 2115.3632.00 belastet und auf das Konto 2130 / 10670 / 1015.02 / 3853 übertragen.

Amt für Freizeit und Sport - Motion betreffend «Überprüfung des Beschlusses Nr. 30 vom 6. Februar 2018 "Erteilung eines Baurechts an die Stiftung Sandhalle für die Erstellung einer Beachvolleyball-Anlage auf der Kleinen Allmend"»: 1. Lesung

Sachverhalt

Der Stadtrat berät die Beantwortung der Motion betreffend «Überprüfung des Beschlusses Nr. 30 vom 6. Februar 2018 "Erteilung eines Baurechts an die Stiftung Sandhalle für die Erstellung einer Beachvolleyball-Anlage auf der Kleinen Allmend"» von Gemeinderätin Christa Zahnd in der 1. Lesung und nimmt Anpassungen vor.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Motion «Überprüfung des Beschlusses Nr. 30 vom 6. Februar 2018 "Erteilung eines Baurechts an die Stiftung Sandhalle für die Erstellung einer Beachvolleyball-Anlage auf der Kleinen Allmend"» wird mit den besprochenen Anpassungen zur Überarbeitung an das Amt für Freizeit und Sport zurückgegeben.